

Merkblatt zur Abgabe von Trichinenproben bei Schwarzwild (Stand Mai 2018)

Zusammen mit der auslaufsicher verpackten Trichinenprobe ist stets der vollständig ausgefüllte Wildursprungsschein zu übergeben.

Hinweise zur Verpackung der Trichinenprobe:

- die Probe ist auslaufsicher (günstig doppelt) zu verpacken:
 - dabei muss die innere Verpackung hygienisch einwandfrei und auslaufsicher sein (z.B. dicht verschließbares Kunststoffbehältnis oder Gefrierbeutel mit Zippverschluss); sie ist deutlich lesbar und unverwischbar mit der Nummer der Wildmarke zu beschriften
 - die äußere Verpackung muss blickdicht sein; der Wildursprungsschein ist in diese Verpackung miteinzulegen, so dass er keinen direkten Kontakt zur Probe hat
- bei der Abgabe von mehr als einer Trichinenprobe ist darauf zu achten, dass alle Proben eindeutig zum jeweiligen Wildursprungsschein zuzuordnen sind; d.h. die Proben sind separat zu verpacken und jeweils mit der Nummer der Wildmarke zu beschriften

Hinweise zum Ausfüllen des Wildursprungsscheines:

- die Wildmarkennummer muss eingetragen werden, die dazugehörige Wildmarke ist am Tierkörper anzubringen,
- es ist eine Nummer für den Wildursprungsschein zu vergeben,
- die vollständige Anschrift des Jagdausübungsberechtigten einschließlich der Angabe der Telefonnummer muss eingetragen werden,
- sind Jagdausübungsberechtigter und Besitzer des Tierkörpers nicht identisch, so sind der Name, die Adresse und die Telefonnummer des Verfügungsberechtigten anzugeben,
- es dürfen keine Verhaltensstörungen vor dem Erlegen festgestellt und keine Merkmale bei der Untersuchung des Tieres beobachtet worden sein, die darauf schließen lassen, dass das Fleisch gesundheitlich bedenklich sein könnte,
- der Verdacht auf Umweltkontamination besteht in der Regel nur dann, wenn er vorher behördlicherseits festgestellt und der kundigen Person mitgeteilt wurde,
- die entsprechenden Kästchen sind vom Jagdausübungsberechtigten bei Zutreffen anzukreuzen.

Hinweise zur Lagerung der Probe vor Abgabe an die Kurier- bzw. Untersuchungsstelle:

- die Probe ist bis zur Abgabe gut gekühlt (idealerweise unter 7°C), jedoch nicht gefroren, aufzubewahren; Proben dürfen bei der Abgabe nicht nach Verwesung riechen.

Hinweise zur Abgabe der Probe an einer Kurierstelle:

- die Probe ist in den Kühlschrank zu legen, das ausliegende Annahmeprotokoll ist auszufüllen

Hinweise zum Probenmaterial:

- als Probenmaterial muss Muskelfleisch von Zwerchfellpeiler und Unterarm in der Größe von mindestens zwei Walnüssen vorhanden sein - damit ist gewährleistet, dass die Gesamtprobenmenge mindestens 10 g reine Muskulatur enthält,
- sollte nicht genug Probenmaterial vorhanden sein, so ist zusätzlich die gesamte Zunge (Lecker) einzuschicken.

Im Falle von Trichinenproben, die ohne bzw. mit unvollständig ausgefülltem Wildursprungsschein abgegeben werden oder bei unzureichendem bzw. nicht geeignetem Probenmaterial oder Verpackungsmaterial wird keine Trichinenuntersuchung durchgeführt.

Redaktion / Rückfragen:

Landkreis Börde
Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Bis Juni 2018: Farsleber Straße 19 / 39326 Wolmirstedt

Ab Juni 2018: Triftstraße 9-10 / 39387 Oschersleben (Bode)

Telefon: +49 3904 7240-4317

Telefax: +49 3904 72404319

Mail: veterinaer-lebensmittel@boerdekreis.de

Haldensleben, 15.05.2018